

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 146/2021
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	5.c	25.02.2021

Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2021
 hier: Schulmittagessen für bedürftige Schülerinnen und Schüler

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Falls ein Träger anbietet, das Mittagessen zu den Kindern zu bringen, können Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket diese Kosten gegenüber dem Sozialleistungsträger geltend machen.

Dies sieht auch der dazugehörige Bundeserlass so vor.

Bisher wurden diese Leistungen im Kreis Mettmann aber noch nicht angeboten.

Die Weiterzahlung der Mittagessenbeträge erfolgt grundsätzlich an die Anbieter der Leistung. Eine Direktzahlung an die Eltern, ohne dass gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte oder der Schule genutzt wird, ist rechtlich nicht möglich.

Gez. Sucic